

Vertrag
zur Versorgung mit klassischer Homöopathie
als besonderen Versorgungsauftrag
gemäß § 140a SGB V

zwischen der

SECURVITA Krankenkasse

Lübeckertordamm 1-3, 20099 Hamburg

und der

Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination

vertreten durch die

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

- nachfolgend „AG Vertragskoordination“ genannt -

Vertrag in der Fassung 6. Nachtrag – Stand: 01.07.2022

Inhaltsverzeichnis

Präambel

- § 1 Ziel des Vertrages
- § 2 Gegenstand des Versorgungsvertrages
- § 3 Versorgungsauftrag der Vertragsärzte
- § 4 Qualifikation der Vertragsärzte
- § 5 Teilnahme der Vertragsärzte
- § 6 Teilnahme der Versicherten
- § 7 Aufgaben der Vertragspartner
- § 8 Vergütung
- § 9 Abrechnungsverfahren
- § 10 Technische und organisatorische Form der Datenübermittlung
- § 11 Vertragliche Maßnahmen
- § 12 Schweigepflicht / Datenschutz
- § 13 Teilnahme weiterer Krankenkassen
- § 14 Schriftform
- § 15 Salvatorische Klausel
- § 16 Inkrafttreten und Kündigung

Anlagen

- Anlage 1: Teilnahmeerklärung Vertragsarzt
- Anlage 2: Teilnahme- und Einverständniserklärung für Patientinnen und Patienten
- Anlage 3: Verzeichnis teilnehmende Ärzte
- Anlage 4: Technische Anlage (wird benannt)

Präambel

Homöopathie ist eine Heilmethode, deren Therapieformen sich am Ähnlichkeitsprinzip orientieren. Ein homöopathischer Grundsatz lautet, dass Ähnliches durch Ähnliches geheilt werde. Kranke werden daher mit solchen Mitteln behandelt, die bei Gesunden ähnliche Krankheitserscheinungen hervorrufen würden.

Die Homöopathie begreift Krankheit als eine Störung, die den ganzen Menschen betrifft. Nicht das einzelne Symptom, sondern der Mensch in seiner Gesamtheit wird behandelt. Als Ziel der Homöopathie gilt die Anregung der selbstregulatorischen Heilkräfte des Organismus. Der Patient bekommt das ausgewählte Arzneimittel in möglichst niedriger Dosis und in besonders zubereiteter, „potenzierter“ Form. Voraussetzung auf Seiten des homöopathischen Arztes sind deshalb eine fundierte Ausbildung mit entsprechender Arzneimittelkenntnis und regelmäßige Fortbildungen.

Vor diesem Hintergrund verfolgen die Vertragsparteien mit diesem Vertrag das Ziel, die Patientenversorgung mit klassischer Homöopathie als einen besonderen Bereich der ambulanten Versorgung auf einem hohen qualitativen Niveau zu sichern. Gleichzeitig sollen Wirtschaftlichkeit und Effizienz erhöht werden.

§ 1

Ziel des Vertrages

Ziel des Vertrages ist die qualitätsgesicherte und wirtschaftliche Versorgung mit klassischer Homöopathie für die Versicherten der SECURVITA Krankenkasse.

Durch diesen Vertrag soll der Zugang der Versicherten der SECURVITA Krankenkasse zu qualifizierter Beratung und Behandlung mit klassischer Homöopathie als besondere ambulante vertragsärztliche Versorgung sichergestellt werden.

§ 2

Gegenstand des Versorgungsvertrages

Zur Sicherstellung der besonderen ambulanten Versorgung im Bereich der klassischen Homöopathie werden in diesem Vertrag grundsätzliche Kriterien hinsichtlich der nachzuweisenden Qualität und der zu erbringenden Leistungen für teilnehmende Vertragsärzte festgelegt. Grundlage dieses Vertrages sind die Regelungen des § 140a SGB V.

§ 3

Versorgungsauftrag der Vertragsärzte

- (1) Die Behandlung mit klassischer Homöopathie besteht aus spezifisch-ärztlich homöopathischen Leistungen zur Behandlung chronischer und akuter Erkrankungen sowie der homöopathischen Medikation mit Einzelmitteln nach den spezifischen Regeln der homöopathischen Heilkunde. Es gilt die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) des Gemeinsamen Bundesausschusses in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Versorgungsauftrag der teilnehmenden Vertragsärzte umfasst im Einzelnen folgende Leistungen:
 - Homöopathische Erstanamnese vom Beginn des 13. Lebensjahres an nach homöopathisch-individuellen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer homöopathischen Behandlung einmal im Krankheitsfall (Mindestdauer 60 Minuten)
 - Homöopathische Erstanamnese bis zum vollendeten 12. Lebensjahr nach homöopathisch-individuellen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer homöopathischen Behandlung einmal im Krankheitsfall (Mindestdauer 40 Minuten)
 - Repertorisation
 - Homöopathische Analyse
 - Homöopathische Folgeanamnese (Mindestdauer 30 Minuten)
 - Homöopathische Folgeanamnese (Mindestdauer 15 Minuten)
 - Homöopathische Beratung (Mindestdauer 7 Minuten).
- (3) Der teilnehmende Vertragsarzt hat im Rahmen des Versorgungsauftrags eine Lotsenfunktion und weist den Versicherten ausdrücklich darauf hin, dass dieser sich durch seine Teilnahmeerklärung dazu verpflichtet, im Rahmen des Versorgungsauftrags andere ärztliche Leistungserbringer nur auf seine Überweisung in Anspruch zu nehmen.

§ 4

Qualifikation der Vertragsärzte

- (1) Zur Teilnahme an diesem Vertrag sind niedergelassene Vertragsärzte berechtigt, die zum Führen der Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ nach dem Weiterbildungsrecht berechtigt sind oder das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ erworben haben.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Teilnahmeberechtigung verpflichten sich die teilnehmenden Vertragsärzte zur regelmäßigen Teilnahme an den von den Ärztekammern und/oder den

Kassenärztlichen Vereinigungen und/oder der SECURVITA Krankenkasse anerkannten homöopathischen Fortbildungen, z. B. homöopathischen Qualitätszirkeln, in einem Mindestumfang von 100 CME-Punkten in fünf Jahren, wobei mit der Teilnahme an Qualitätszirkeln maximal 75 Punkte der geforderten Homöopathiefortbildung erworben werden darf. Die Fortbildungen/Qualitätszirkel müssen sich inhaltlich überwiegend auf Einzelmittelhomöopathie beziehen.

- (3) Die Teilnahme an den homöopathischen Fortbildungen und an den homöopathischen Qualitätszirkeln ist der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung alle fünf Jahre, beginnend mit Ablauf des Jahres, in dem der Arzt die Teilnahme an dem Vertrag erklärt hat, nachzuweisen. Werden die Fortbildungsnachweise nicht bis zum 15.02. nach Ablauf eines solchen fünf Jahreszeitraumes nachgewiesen, erlischt die Teilnahmegenehmigung mit Ablauf des 1. Quartals des Kalenderjahres.
- (4) Hat der teilnehmende Vertragsarzt ein gültiges Diplom des DZVhÄ, so gilt die Vorlage des Diploms als Nachweis bis zum Ablaufdatum des Diploms. Danach gelten die Regelungen des Absatzes 3, solange kein verlängertes Diplom vorgelegt wird.
- (5) Bei begründeten Zweifeln kann die zuständige Kassenärztliche Vereinigung die Teilnahme eines Vertragsarztes von einem Kolloquium vor einem fachkundig besetzten Gremium abhängig machen. Dieses Kolloquium ist ggf. auf Antrag der SECURVITA Krankenkasse einzuberufen.

§ 5

Teilnahme der Vertragsärzte

- (1) Der Vertragsarzt beantragt seine Teilnahme durch Abgabe der Teilnahmeerklärung (Anlage 1) bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung, weist hierbei schriftlich die Teilnahmevoraussetzungen nach und erkennt die Inhalte dieses Vertrages an. Gleichzeitig stimmt der Vertragsarzt der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten zum Zwecke der Versicherteninformation über die Teilnahme an diesem Vertrag (einschließlich der Veröffentlichung in einem Verzeichnis auf der Homepage der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung) zu.
- (2) Bei Vorliegen der Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1 erteilt die zuständige Kassenärztliche Vereinigung die Genehmigung zur Abrechnung der Leistungen nach dieser Vereinbarung.
- (3) Der Vertragsarzt kann seine Teilnahme an dem Vertrag gegenüber der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende kündigen.
- (4) Die Teilnahme des Vertragsarztes endet mit dem Wegfall der Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1. Die zuständige Kassenärztliche Vereinigung teilt dem Vertragsarzt das Ende seiner Teilnahme mit.

§ 6

Teilnahme der Versicherten

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der SECURVITA Krankenkasse. Der Versicherte erklärt seine Teilnahme schriftlich nach Anlage 2. Die Einschreibung erfolgt durch den teilnehmenden Vertragsarzt.
- (2) Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Versicherte gegenüber der Krankenkasse, ärztliche Leistungen im Rahmen klassischer Homöopathie entsprechend des Versorgungsauftrags gemäß § 3 nur von teilnehmenden Vertragsärzten in Anspruch zu nehmen. Ferner verpflichtet er sich, im Rahmen des Versorgungsauftrages andere ärztliche Leistungserbringer nur auf Überweisung durch an diesem Vertrag teilnehmende Vertragsärzte in Anspruch zu nehmen. An diese Verpflichtung ist der Versicherte ein Jahr gebunden. Soweit der Zeitraum ein Jahr überschreitet, verlängert sich die Teilnahme automatisch um ein weiteres Jahr, sofern der Versicherte nicht mit Wirkung zum Quartalsende bei seiner Krankenkasse kündigt. Sofern der Versicherte diese Mitwirkungspflichten in besonderem Maße verletzt, kann die Krankenkasse ihn vom Vertrag ausschließen, wenn der Versicherte hierauf schriftlich hingewiesen worden ist und der Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist nachgekommen ist.

Der Versicherte kann die Teilnahmeerklärung innerhalb von 14. Tagen nach deren Abgabe bei der Krankenkasse ohne Angabe von Gründen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Krankenkasse widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die Krankenkasse. Im Falle des Widerrufs trägt die jeweilige Krankenkasse für bereits durchgeführte ärztliche Leistungen die entstandenen Kosten. Der Widerruf gilt als fristgerecht, wenn der Versicherte ihn innerhalb der genannten zwei Wochen an die Krankenkasse absendet.

- (3) Der teilnehmende Vertragsarzt verpflichtet sich, die Teilnahmeerklärungen der Versicherten quartalsweise nach der Einschreibung an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung zur Übermittlung an die SECURVITA Krankenkasse weiterzuleiten. Näheres regelt die Technische Anlage.

§ 7

Aufgaben der Vertragspartner

- (1) Die AG Vertragskoordinierung nimmt die Aufgaben dieses Vertrages durch die Kassenärztlichen Vereinigungen wahr, die ihre Mitglieder sind.
- (2) In KV-Regionen, die nicht Mitglied der AG Vertragskoordinierung sind, übernimmt die KBV als Geschäftsführerin die Aufgabe der KV.
- (3) Die Kassenärztlichen Vereinigungen stellen die Teilnahmeerklärungen für Vertragsärzte (Anlage 1) zur Verfügung. Die Teilnahmeerklärungen für Versicherte (Anlage 2) werden von der SECURVITA Krankenkasse bereitgestellt und von der AG Vertragskoordinierung an die Kassenärztlichen Vereinigungen weitergegeben, die diese dann den teilnehmenden Vertragsärzten zur Verfügung stellen. Näheres regelt die Technische Anlage.
- (4) Ein aktuelles Verzeichnis der teilnehmenden Ärzte, das die Informationen gemäß Anlage 3 enthält, wird auf der Homepage der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung veröffentlicht.
- (5) Die AG Vertragskoordinierung übermittelt der SECURVITA Krankenkasse einmal pro Quartal ein aktuelles Verzeichnis der teilnehmenden Vertragsärzte in elektronischer Form mittels KVDT.
- (6) Die SECURVITA Krankenkasse informiert ihre Versicherten in geeigneter Weise umfassend über die Inhalte und Ziele dieses Vertrages sowie über die teilnehmenden Ärzte.
- (7) Die zuständige Kassenärztliche Vereinigung informiert die niedergelassenen Ärzte für die Dauer des Vertrages über die Möglichkeit zur Teilnahme an diesem Vertrag.

§ 8

Vergütung

- (1) Die SECURVITA Krankenkasse vergütet die Leistungen gemäß § 3 wie folgt:

Lfd. Nr.	Leistungen	GOP	Vergütung
1	Homöopathische Erstanamnese bis zum vollendeten 12. Lebensjahr nach homöopathisch-individuellen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer homöopathischen Behandlung einmal im Krankheitsfall (Mindestdauer 40 Minuten) Diese Leistung ist innerhalb eines Kalenderjahres höchstens einmal abrechenbar. Ist eine Erstanamnese bereits erfolgt, ist in den Folgejahren eine erneute Erstanamnese nur bei medizinischer Indikation, insbesondere bei Diagnoseänderung, abrechenbar.	81200B	61,50 EUR

2	Homöopathische Erstanamnese vom Beginn des 13. Lebensjahres an nach homöopathisch-individuellen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer homöopathischen Behandlung einmal im Krankheitsfall (Minstdauer 60 Minuten) Diese Leistung ist innerhalb eines Kalenderjahres höchstens einmal abrechenbar. Ist eine Erstanamnese bereits erfolgt, ist in den Folgejahren eine erneute Erstanamnese nur bei medizinischer Indikation, insbesondere bei Diagnoseänderung, abrechenbar.	81201B	92,25 EUR
3	Repertorisation Diese Leistung ist innerhalb eines Kalenderjahres höchstens zweimal abrechenbar.	81202B	20,50 EUR
4	Homöopathische Analyse Diese Leistung ist innerhalb eines Kalenderjahres höchstens zweimal abrechenbar.	81203B	20,50 EUR
5	Homöopathische Folgeanamnese (Minstdauer 30 Minuten) Diese Leistung ist höchstens einmal pro Quartal abrechenbar. Die Leistung ist nur abrechenbar nach Erbringen der Leistungen nach lfd. Ziffer 1 oder 2, aber nicht neben 1, 2, 6 und 7 am selben Tag.	81204B	46,13 EUR
6	Homöopathische Folgeanamnese (Minstdauer 15 Minuten) Diese Leistung ist höchstens zweimal pro Quartal abrechenbar. Die Leistung ist nur abrechenbar nach Erbringen der Leistungen nach lfd. Ziffer 1 oder 2, aber nicht neben 1, 2, 5 und 7 am selben Tag.	81205B	23,06 EUR
7	Homöopathische Beratung (Minstdauer 7 Minuten) Diese Leistung ist höchstens fünfmal pro Quartal abrechenbar. Die Leistung ist nur abrechenbar nach Erbringen der Leistungen nach lfd. Ziffer 1 oder 2, aber nicht neben 1, 2, 5 und 6 am selben Tag. Diese Leistung kann telefonisch erbracht werden.	81206B	10,25 EUR

- (2) Der Arzt ist nicht berechtigt, darüber hinaus für homöopathische Leistungen eine privatärztliche Vergütung von dem Patienten zu verlangen.
- (3) Homöopathische Leistungen nach Abs. 1, die vor Vertragsbeginn erbracht wurden, sind nicht über diesen Vertrag abrechenbar.
- (4) Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung nach §§ 87 ff. SGB V.

- (5) Die Vertragspartner prüfen jährlich die Anpassung der Vergütung für Leistungen nach Abs. 1.

§ 9

Abrechnungsverfahren

- (1) Die erbrachten Leistungen gem. § 8 sind von den Vertragsärzten über die zuständige Kassenärztliche Vereinigung abzurechnen. Diese ist berechtigt, die Verwaltungskosten nach der Satzung in der jeweils gültigen Fassung in Abzug zu bringen.
- (2) Die Leistungen werden in den Abrechnungsunterlagen im Formblatt 3 – Kontenart 570 – unter den in § 8 aufgeführten Abrechnungsnummern gesondert ausgewiesen.
- (3) Hinsichtlich der Abrechnung durch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung, der Zahlungstermine, der rechnerischen/sachlichen Berichtigung gelten grundsätzlich die Bestimmungen des jeweiligen Gesamtvertrages zwischen den Vertragspartnern.
- (4) Die SECURVITA Krankenkasse behält sich jedoch für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Rechnungslegung Vergütungsrückforderungen gegenüber der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung oder einer von dieser beauftragten Abrechnungsstelle vor, wenn eine Vergütung erfolgt ist, die nicht den Bestimmungen des Vertrages entspricht. Erfolgt eine unrechtmäßige Vergütung aus Gründen, die nicht von der Kassenärztlichen Vereinigung oder der von dieser beauftragten Abrechnungsstelle zu vertreten sind, verfolgt die SECURVITA Krankenkasse die Rückforderung direkt gegenüber dem abrechnenden Arzt.

§10

Technische und organisatorische Form der Datenübermittlung

- (1) Die technische und organisatorische Form der Datenübermittlung wird in der jeweils gültigen Technischen Anlage geregelt. Sie ist Bestandteil dieses Vertrages.
- (2) Bei einer Lieferung von Produktionsdaten ist von der Korrektheit der gelieferten Daten auszugehen, wenn die Vorgaben des Vertrages und der jeweils gültigen Technischen Anlage erfüllt sind. In der Technischen Anlage ist spezifiziert, wann eine Datenlieferung als fehlerhaft anzusehen ist. Fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen sind umgehend, jedoch längstens bis zum Ablauf einer Frist von 2 Wochen nach bestätigtem Eingang der Daten zu reklamieren. Erfolgt bis zum Ablauf dieser Frist keine detaillierte Reklamation seitens der in der Technischen Anlage als „Datenannahmestellen“ aufgeführten, annehmenden Institution, erlischt die Verpflichtung der Daten liefernden Stelle auf Nachlieferung.

- (3) Werden die Voraussetzungen der Reklamation gemäß Absatz 2 ordnungsgemäß erfüllt, ist die Daten liefernde Stelle verpflichtet, innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Reklamation korrigierte Daten an die reklamierende Stelle zu übermitteln.

§ 11

Vertragliche Maßnahmen

- (1) Die zuständige Kassenärztliche Vereinigung ergreift bei Nichteinhaltung der Vertragspflichten, unabhängig von Maßnahmen der sachlichen und rechnerischen Berichtigung, je nach Schwere des Verstoßes, in Abstimmung mit der SECURVITA Krankenkasse eine der folgenden Maßnahmen:
- Aufforderung durch die Kassenärztliche Vereinigung, die vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten,
 - keine Vergütung bzw. nachträgliche Korrektur bereits erfolgter Vergütungen nach diesem Vertrag,
 - Widerruf der Teilnahmegenehmigung.

§ 12

Schweigepflicht / Datenschutz

- (1) Die Vertragsbeteiligten verpflichten sich in den verschiedenen Phasen der Verarbeitung personenbezogener Daten die zum Datenschutz geltenden Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes und der besonderen sozialrechtlichen Vorschriften (SGB) für die Datenverarbeitung zu beachten. Sie treffen die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Sie verpflichten sich weiter, Übermittlungen von personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages vorzunehmen.
- (2) Der Vertragsarzt erklärt die Zustimmung zur Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahmeerklärung gemäß Anlage 1. Die Zustimmung der Versicherten zur Datenverarbeitung ist vom Vertragsarzt unter Verwendung der Teilnahmeerklärung der Versicherten nach Anlage 2 einzuholen. Der Versicherte erhält mit der Teilnahmeerklärung die Hinweise zum Datenschutz.
- (3) Die Vertragspartner versichern jeweils untereinander sowie gegenüber den Versorgungspartnern, die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine rechtskonforme Verarbeitung der anvertrauten Patientendaten zu erfüllen.

§ 13

Teilnahme weiterer Krankenkassen

Der Beitritt weiterer Krankenkassen, die nicht im Rubrum genannt wurden, ist möglich. Er beginnt mit der einvernehmlichen Annahme der Beitrittserklärung durch die Vertragspartner, frühestens jedoch mit Vertragsbeginn. Mit dem Beitritt werden die Inhalte dieses Vertrags akzeptiert.

§ 14

Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürften zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

§ 15

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, etwaige unwirksame oder undurchführbare Vertragsbestimmungen bzw. vorhandene Lücken ersetzen oder durch solche Vorschriften zu ergänzen, die dem Zweck des Vertrages am nächsten kommen.

§ 16

Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Der Vertrag einschließlich aller Anlagen, die Bestandteil des Vertrags sind, tritt mit Wirkung zum 01.07.2009 in Kraft.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende.
- (3) Die beitretenden Krankenkassen können ihren Beitritt mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende widerrufen.

Anlage 1: Teilnahmeerklärung Vertragsarzt

Anlage 1 Teilnahmeerklärung Vertragsarzt Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie nach § 140a SGB V SECURVITA Krankenkasse – AG Vertragskoordinierung

Kassenärztliche Vereinigung ...

...

...

Teilnahme am Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderen Versorgungsauftrag nach § 140a SGB V

Antragsteller

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

LANR _____ BSNR _____
(Bitte alle BSNR einschl. Nebenbetriebsstätten-Nr. angeben.)

Telefon/Fax _____

Tätig als: Vertragsarzt ☐ angestellter Arzt ☐
Tätig in: Einzelpraxis ☐ Gemeinschaftspraxis ☐ MVZ ☐

Bei Gemeinschaftspraxis bitte Partner angeben: _____

Fachliche Anforderungen (Bitte Kopie der Urkunde beifügen.)

- ☐ Ich bin zur Führung der Zusatzbezeichnung Homöopathie berechtigt. ☐ Ich besitze das Homöopathie-Diplom der DZVhÄ.

Erklärung

Mir sind die Ziele und Inhalte des o.a. Vertrages sowie die Verpflichtungen, die sich für mich bei der Teilnahme ergeben, bekannt und ich erkenne diese an.

Ich verpflichte mich,

- ☐ regelmäßig an von den Ärztekammern und/oder Kassenärztlichen Vereinigungen und/oder beteiligten Krankenkassen anerkannten homöopathischen Fortbildungen, z. B. homöopathischen Qualitätszirkeln, in einem Mindestumfang von 100 CME-Punkten in 5 Jahren, davon maximal 75 Punkte für Qualitätszirkel, teilzunehmen. Mir ist bekannt, dass sich die Fortbildungen/Qualitätszirkel überwiegend auf Einzelmittelhomöopathie beziehen müssen.
- ☐ die Fortbildungsnachweise alle 5 Jahre bei der Kassenärztlichen Vereinigung einzureichen. Mir ist bekannt, dass für den Fall, dass die Fortbildungsnachweise nicht bis zum 15.02. nach Ablauf des 5-Jahreszeitraums erbracht werden, die Teilnahmegenehmigung mit Ablauf dieses Quartals erlischt. Die Vorlage des gültigen DZVhÄ-Diploms gilt als Fortbildungsnachweis bis zum Ablaufdatum des Diploms.

- ☐ In die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß Seite 2 dieser Teilnahmeerklärung willige ich ein.

Unterschrift Vertragsarzt

Ort, Datum

ggf. Unterschrift anstellender Vertrags-
arzt/ärztlicher Leiter des MVZ

Stempel

Anlage 1 Teilnahmeerklärung Vertragsarzt
Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie nach § 140a SGB V
SECURVITA Krankenkasse – AG Vertragskoordination

Allgemeines

Die Teilnahmeerklärungen der Versicherten leite ich quartalsweise nach Einschreibung an die Kassenärztliche Vereinigung zur Übermittlung an die Krankenkasse weiter.

Leistungen nach dem Vertrag nach § 140a SGB V dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn die hierfür erforderliche Genehmigung erteilt wurde.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die
SECURVITA Krankenkasse, Lübeckertordamm 1-3, 20099 Hamburg

Bei Anfragen wegen der Verarbeitung der personenbezogenen Teilnahmedaten wenden Sie sich an
SECURVITA Krankenkasse, Datenschutzbeauftragter
Lübeckertordamm 1-3, 20099 Hamburg

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- Die in dieser Teilnahmeerklärung angegebenen Daten werden von der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der SECURVITA Krankenkasse ausschließlich zur Durchführung des Vertrags zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderen Versorgungsauftrag nach § 140a SGB V verarbeitet.
- Die Kassenärztliche Vereinigung übernimmt die Abrechnung der Leistungen nach diesem Vertrag gemäß § 295a Abs. 2 SGB V. Die teilnehmenden Ärzte sind gemäß § 295a Abs. 1 SGB V befugt, für die Abrechnung der im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Leistungen die nach dem 10. Kapitel des SGB V erforderlichen Angaben einheitlich verschlüsselt direkt an die Kassenärztliche Vereinigung zu übermitteln.
- Die SECURVITA Krankenkasse, die teilnehmenden Krankenkassen und die Geschäftsstelle der AG Vertragskoordination erhalten LANR, BSNR, Facharztbezeichnung, Titel, Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefon- und Faxnummer, E-Mail, Teilnahmebeginn, Teilnahmeende nach Bestätigung der Vertragsteilnahme an dem Vertrag durch das aus den Daten erstellte Teilnehmerverzeichnis.
- Die Daten werden durch die Kassenärztliche Vereinigung an die SECURVITA Krankenkasse weitergegeben sowie in einem Verzeichnis auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigungen und auf der Homepage der SECURVITA Krankenkasse und der beteiligten Krankenkassen veröffentlicht.
- Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.
- Ihre Daten werden nach Ihrem Ausscheiden aus dem Vertrag gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden und für satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen (insbesondere § 304 SGB V i.V.m. § 84 SGB X).

Information über Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft zu Ihren im Rahmen der Vertragsteilnahme verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

Beschwerden gegen die Datenverarbeitung können Sie an die für die SECURVITA Krankenkasse zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Original an Kassenärztliche Vereinigung zur Weiterleitung an die Krankenkasse. Kopie bitte der Patientin/ dem Patienten aushändigen.

Vertragsarztstempel

Vertragskennzeichen 171 A 1400036

Teilnahme- und Einverständniserklärung

zum Vertrag nach § 140a SGB V zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderen Versorgungsauftrag für Versicherte der SECURVITA / beigetretenen Krankenkassen.

Patienteninformation: Durch diesen Vertrag wird für die Versicherten eine adäquate Beratung und Behandlung mit klassischer Homöopathie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ermöglicht. Die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte verfügen über eine besondere Qualifikation auf dem Gebiet der klassischen Homöopathie. Die Homöopathie ist eine Behandlungsmethode der besonderen Therapierichtungen, die Krankheiten mit potenzierten Arzneimitteln behandelt, die beim Gesunden dem Krankheitsbild möglichst ähnliche Symptome hervorrufen. Die Anwendung einer homöopathischen Therapie ist grundsätzlich bei solchen Erkrankungsformen indiziert, bei denen eine Heilung oder Linderung durch spezifisches therapeutisches Ansprechen von potenziell vorhandenen Selbstheilungskräften zu erwarten ist. Leistungsinhalt dieses Vertrages sind spezifische ärztliche homöopathische Leistungen zur Behandlung chronischer und akuter Erkrankungen und die Empfehlung der homöopathischen Medikation mit Einzelmitteln nach den spezifischen Regeln der homöopathischen Heilkunde. Die Kosten für die homöopathische Medikation für Personen über 12 Jahren dürfen dabei aufgrund gesetzlichen Verbotes leider nicht von Ihrer BKK übernommen werden. Die Teilnahme an dieser Versorgung ist freiwillig. Sollten Sie in besonderem Maße Ihren im Einzelnen in der Teilnahme- und Einverständniserklärung dargestellten Mitwirkungsverpflichtungen auch nach schriftlichem Hinweis innerhalb einer Ihnen gesetzten (angemessenen) Frist nicht nachkommen, können Sie zudem von der weiteren Teilnahme an diesem Versorgungsangebot ausgeschlossen werden.

Hinweis auf Widerrufsrecht: Diese Teilnahmeerklärung kann ich innerhalb von 14 Tagen nach deren Abgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der SECURVITA Krankenkasse / den beigetretenen Krankenkassen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf gilt als fristgerecht, wenn ich ihn innerhalb der genannten zwei Wochen an meine Krankenkasse absende.

Erklärung der Patientin / des Patienten: Ja, ich will an dem Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderen Versorgungsauftrag teilnehmen. Ich verpflichte mich gemäß § 140a SGB V gegenüber meiner BKK, für die homöopathische Versorgung nach diesem Vertrag nur den nachfolgend genannten, an diesem Vertrag teilnehmenden Vertragsarzt in Anspruch zu nehmen oder andere ärztliche Leistungserbringer nur auf Überweisung dieses Arztes in Anspruch zu nehmen. Bei wichtigen Gründen (z.B. Wohnungswechsel, Praxisschließung, Störung des Vertrauensverhältnisses) ist ein Arztwechsel möglich. An diese Verpflichtung bin ich mindestens ein Jahr gebunden. Soweit der Zeitraum ein Jahr überschreitet, verlängert sich die Teilnahme automatisch um ein weiteres Jahr, sofern ich nicht mit Wirkung zum Quartalsende bei meiner Krankenkasse kündige. Weiterhin bestätige ich, dass ich die o. g. homöopathische Ärztin / den o.g. homöopathischen Arzt für die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag gewählt habe.

Ich war zuvor bei folgender Ärztin / folgendem Arzt für diesen Vertrag eingeschrieben (nur ausfüllen, wenn zutreffend.)

Name der/s Ärztin / Arztes

Die Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und die Aufklärung über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten habe ich erhalten. Ich erkläre hiermit die Einwilligung zur Verarbeitung von Daten. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Die Ausübung des Widerrufs berührt nicht die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Eine Durchschrift dieser Teilnahme- und Einverständniserklärung wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Patientin/des Patienten

Hinweise zum Datenschutz bei Teilnahme am Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderer Versorgungsauftrag für Versicherte der SECURVITA / beigetretenen Krankenkassen

Zur Leistungserbringung ist auch im Rahmen der Versorgung die Verarbeitung patientenbezogener Daten notwendig.

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten, Information

Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich einverstanden,

- dass Daten, sofern sie im Zusammenhang mit der Behandlung stehen, von den behandelnden Ärzten verarbeitet und an die Vertragspartner (Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkasse und sonstige Dritte, wie z.B. Abrechnungsdienstleister) unter strenger Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses weitergegeben werden dürfen. Insbesondere stimme ich zu, dass die Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Name der Krankenkasse, Versichertennummer, Versichertenstatus, Teilnahmebeginn, evtl. Teilnahmeende und Beendigungsgrund und ggf. Abrechnungsziffer der erbrachten Leistung und ihr Wert) zu Zwecken der Abrechnungsprüfung und Teilnehmerverwaltung zwischen den Vertragspartnern und dem Abrechnungsdienstleister weitergegeben werden dürfen. Medizinische Daten werden - sofern notwendig - nur zwischen den behandelnden Leistungserbringern/Ärzten ausgetauscht, sofern dies zur Behandlung im Rahmen dieser Versorgung förderlich ist.
- dass zum Zwecke der Qualitätssicherung Krankenunterlagen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung eingesehen werden können.

Widerruf der Einwilligung

Ohne die Erteilung Ihrer Einwilligung können Sie nicht am Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie teilnehmen. Ferner können Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Das kann jedoch dazu führen, dass eine Teilnahme an der Versorgung nicht länger möglich ist und ein Ausschluss aus der Versorgung erfolgt.

Belehrung zu Ihren Datenschutzrechten nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sie haben das gesetzliche Recht auf **Auskunft** zu Ihren im Rahmen der Versorgung verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DSGVO), auf **Löschung** (Art. 17 DSGVO) und **Berichtigung** (Art. 16 Satz 1 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) und auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X).

Für die Teilnahme am Vertrag erfolgt die weitere Verarbeitung durch die von den Leistungserbringern/Ärzten und Krankenkassen beauftragten Abrechnungs- und Rechenzentren. Sie können sich wegen der Teilnahmedaten- und Abrechnungsdatenverarbeitung an die teilnehmende Krankenkasse als verantwortliche Stelle gem. beigefügter Übersicht wenden oder gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

beschweren. Beschwerden über die Abrechnungs- und Rechenzentren richten Sie an die Datenschutzaufsichtsbehörde im Bundesland des Vertragspartners. Die entsprechenden Kontaktdaten teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag sowie Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) sowie 9 Abs. 2 Buchstaben a) und h) in Verbindung mit Abs. 3 DSGVO sowie § 140a in Verbindung mit § 284 Abs. 1 Nr. 13 und §§ 295, 295a SGB V.

Sie können sicher sein, dass Ihre Daten besonders gut gegen jede zweckwidrige Verwendung geschützt werden. Alle Beteiligten stehen unter dem ärztlichen Berufsgeheimnis und/oder unter dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten werden nach Ihrem Ausscheiden aus dem Vertrag gelöscht, wenn sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i.V.m. § 84 SGB X) nicht mehr benötigt werden.

Teilnehmende Krankenkasse als verantwortliche Stelle:

Teilnehmende Krankenkasse	Kontakt Daten der verantwortlichen Stelle nach Art. 13 DSGVO	Kontakt Datenschutz
SECURVITA Krankenkasse	Lübeckertordamm 1-3, 20099 Hamburg E-Mail: mail@securvita-bkk.de	SECURVITA – Datenschutzbeauftragter datenschutzbeauftragter@securvita-bkk.de
BKK 24	Sülbecker Brand 1, 31683 Obernkirchen E-Mail: info@bkk24.de	E-Mail Datenschutz: datenschutz@bkk24.de
BKK Herkules	Jordanstraße 6, 34117 Kassel E-Mail: info@bkk-herkules.de	E-Mail Datenschutzbeauftragte: Datenschutzbeauftragter@bkk-herkules.de
BKK Linde	Konrad-Adenauer-Ring 33, 65187 Wiesbaden E-Mail: info@bkk-linde.de	E-Mail Datenschutz: datenschutz@bkk-linde.de
BKK Pfaff	Pirmasenser Straße 132, 67655 Kaiserslautern E-Mail: info@bkk-pfaff.de	E-Mail Datenschutz: AMuehlenberger@bkk-pfaff.de
Daimler BKK	Mercedesstr. 136, 70327 Stuttgart	Daimler BKK – Datenschutzbeauftragter Mercedesstraße 1, 28309 Bremen
Novitas BKK	Schifferstraße 92-100, 47059 Duisburg	www.novitas-bkk.de/Datenschutz

Teilnehmende Krankenkasse als verantwortliche Stelle:

Teilnehmende Krankenkasse	Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle nach Art. 13 DSGVO	Kontakt Datenschutz
SECURVITA Krankenkasse	Lübeckertordamm 1-3, 20099 Hamburg E-Mail: mail@securvita-bkk.de	SECURVITA – Datenschutzbeauftragter datenschutzbeauftragter@securvita-bkk.de
BKK 24	Sülbecker Brand 1, 31683 Obernkirchen E-Mail: info@bkk24.de	E-Mail Datenschutz: datenschutz@bkk24.de
BKK Herkules	Jordanstraße 6, 34117 Kassel E-Mail: info@bkk-herkules.de	E-Mail Datenschutzbeauftragte: Datenschutzbeauftragter@bkk-herkules.de
BKK Linde	Konrad-Adenauer-Ring 33, 65187 Wiesbaden E-Mail: info@bkk-linde.de	E-Mail Datenschutz: datenschutz@bkk-linde.de
BKK Pfaff	Pirmasenser Straße 132, 67655 Kaiserslautern E-Mail: info@bkk-pfaff.de	E-Mail Datenschutz: AMuehlenberger@bkk-pfaff.de
Mercedes-Benz BKK	Mercedesstr. 120, 70327 Stuttgart	Mercedes-Benz BKK – - Datenschutzbeauftragter Mercedesstraße 1, 28309 Bremen
Novitas BKK	Schifferstraße 92-100, 47059 Duisburg	www.novitas-bkk.de/Datenschutz

Anlage 3: Verzeichnis teilnehmende Ärzte

[illegible]



Kassenärztliche
Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Technische Anlage zum Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie mit der SECURVITA BKK

- *gültig auch für weitere dem Vertrag beigetretene Kassen (Seite 2)*

Technische Anlage

Dezernat Digitalisierung und IT

Herbert-Lewin-Platz 2

D-10623 Berlin

Version 3.11

Datum 01.11.2022

© KBV Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin 2022

Weitere dem Vertrag beigetretene Kassen:

Krankenkasse	Beigetreten zum
BKK Linde	01.01.2010
Mercedes-Benz BKK (bis 30.09.2022 Daimler BKK)	01.04.2010
BKK ESSANELLE (fusioniert Deutscher BKK)“	01.07.2010, beendet zum 31.12.2016
BKK 24	01.07.2010
BKK Pfaff	01.10.2010
BKK Herkules	01.07.2011
BKK Alp plus (ab 01.09.2012 actimonda krankenkasse)	01.04.2012, beendet zum 31.12.2020
Hypovereinsbank BKK	01.10.2013, beendet zum 30.06.2014
Novitas BKK	01.04.2014
Deutsche BKK	01.07.2015, beendet zum 31.12.2016

Ä N D E R U N G S V E R Z E I C H N I S

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
3.11	01.11.2022	KBV	Anpassung der Liste der beigetretenen Kassen	Umbenennung Mercedes-Benz BKK (vorm. Daimler BKK)	2
3.10	03.08.2022	KBV	Anpassung der Liste der beigetretenen Kassen	Aufnahme Austritt actimonda BKK zum 31.12.2020	2
3.00	17.11.2021	KBV	Anpassung Abteilungsbezeichnung	-	-
			Korrektur Email nach E-Mail	-	-
2.80	01.06.2015	KBV	Deutsche BKK	Beitritt zum 01.07.2015	2
2.70	10.06.2014	KBV	Hypovereinsbank BKK	Austritt zum 30.06.2014	2
2.60	04.02.2014	KBV	Novitas BKK	Beitritt zum 01.04.2014	2
2.50	26.06.2013	KBV	Hypovereinsbank BKK	Beitritt zum 01.10.2013	2
2.40	10.09.2012	KBV	Hinweis hinzugefügt	BKK Alp plus ab 01.09.2012 in actimonda krankenkasse umbenannt	2
			Copyright	Jahreszahl auf 2012 aktualisiert	1
2.30	15.02.2012	KBV	Beitritt der BKK Alp plus vermerkt		2
2.20	11.01.2012	KBV	Feld 18: „nicht vorhanden“ nicht mehr erlaubt	Anpassung von eVIS	12
2.10	23.05.2011	KBV	BKK Herkules		2
2.00	06.08.2010	KBV	Beitritt der BKK Pfaff vermerkt		2
			Weitere Fachgruppe aufgenommen (Feld-Nr. 18)		12
1.90	23.06.2010	KBV	Beitritt der BKK 24 vermerkt		2
1.80	10.05.2010	KBV	Beitritt der BKK ESSA-NELLE vermerkt		2
1.70	12.02.2010	KBV	Zeichensatz an die technischen Gegebenheiten angepasst	Anmerkung KVNO	9
			Für Feld 17 Längenbegrenzung hinzugefügt		12
			Beitritt der Daimler BKK vermerkt		2
1.60	18.01.2010	KBV	Weitere Fachgruppen aufgenommen (Feld-Nr. 18)	Wunsch KVNO	12

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
1.50	14.12.2009	KBV	Reihenfolge und Namen der Felder an die technischen Gegebenheiten angepasst	Anmerkung der KVNO	10
1.40	07.12.2009	KBV	Weitere Fachgruppen aufgenommen (Feld-Nr. 17)	Wunsch der KV Baden-Württemberg	12
1.30	30.10.2009	KBV	Feldtyp bei Feld 1, 2 u. 8 von N auf AN geändert	Anpassung an Pflegeapplikation (Absprache mit KVNO)	10
1.20	29.10.2009	KBV	Punkt 2.6 Exportformat nur auf CSV festgelegt	Aus Applikation kann nur CSV exportiert werden	8
			Punkt 3.1.1 Benennung der Datei gelöscht	Obsolet, da Nutzung der Pflegeapplikation	10
			Punkt 3.1.2 zu Punkt 3.1 gemacht	Redaktionelle Änderungen	10
			Präzisierung der Feld-Nr. 4-7 und 9-12	Angaben zur Anzahl Zeichen ergänzt	10
			Präzisierung der Feld-Nr. 15-16	Datumsformat von TTMMJJJJ nach JJJJMMTT geändert (Wunsch KVNO)	11
			Präzisierung der Feld-Nr. 17	Weitere Kürzel ergänzt	12
1.10	09.10.2009	KBV/ KVNO	Präzisierung der Feld-Nr. 10-13	Präzisierung des Zugangs zur Pflegeapplikation	9-10
1.00	25.09.2009	KVNO	Korrektur der Onlinefunktionalität im Punkt 2.6	Präzisierung des Zugangs zur Pflegeapplikation	6
0.50	13.08.2009	KBV	Ergänzung der Onlinefunktionalität im Punkt 2.6	Präzisierung des Zugangs zur Pflegeapplikation	6
0.40	01.07.2009	KVNO	Anpassung des Dokuments auf Onlinefunktionalität	Nutzung der sicheren Onlineverbindung, Wegfall der aufwändigen Datei- und Verschlüsselungsmethodik, Wegfall des erheblichen Verwaltungsaufwandes	3 - 12
0.30	29.06.2009	KBV	Präzisierung der Einträge für Mussfelder 11, 12 u. 15	Vorgabe Dezernat 4.2	
0.20	24.06.2009	KBV	Verweis auf Gesamtvertrag Abrechnung für Abgabefristen der Versicherten-TE der KV	Vorgabe der AG Vertragsumsetzung am 17.06.09	
			Übergangslösung für die Übertragung des Vertragsarztverzeichnisses im CSV-Format	Vorgabe Dezernat 4.2	
0.10	08.06.2009	KBV	Neues Dokument (basierend auf vorhandenen Konzepten zum Datenaustausch	Neuer Homöopathievertrag mit der SECURVITA BKK	

INHALTSVERZEICHNIS

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
			im Rahmen der Selektivverträge der AG Vertragskoordinationierung)		

1	<u>EINLEITUNG</u>	6
2	<u>DATENTRANSFER</u>	7
2.1	Übertragungsmedium	7
2.2	Transfer der papiergebundenen Teilnahmeerklärungen der Ärzte von den teilnehmenden Ärzten zu ihrer zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung	7
2.3	Transfer der papiergebundenen Teilnahmeerklärungen der Versicherten von den teilnehmenden Ärzten zu ihrer zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung	7
2.4	Transfer der papiergebundenen Teilnahmeerklärungen der Versicherten von der Kassenärztlichen Vereinigung zur SECURVITA BKK	7
2.5	Transfer von den Mitgliedern der AG Vertragskoordinationierung zur Pflegeanwendung für Selektivverträge der KV Nordrhein	8
2.6	Transfer von der KV Nordrhein zur SECURVITA BKK	8
2.7	Reklamationen nach § 10 (2) und (3)	8
2.8	Fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen	8
2.9	Allgemeine Formatbeschreibung für CSV-Format	9
2.9.1	Zeichensatz	9
2.9.2	Spaltenkopf	9
2.9.3	Datensatz	9
3	<u>VERTRAGSARZTVERZEICHNISSE LAUT ANLAGE 3 „VERZEICHNIS TEILNEHMENDE ÄRZTE“ DES VERTRAGES</u>	10
3.1	Schnittstellendefinition und Prüfungen	10
4	<u>ANHANG</u>	13
4.1	Literaturverzeichnis	13
4.2	Glossar	13

1 Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung hat mit der SECURVITA BKK einen Vertrag [1] zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderen Versorgungsauftrag gemäß § 140 a SGB V abgeschlossen.

Dieser Vertrag muss um die vorliegende Technische Anlage zu den Datenschnittstellen und zum Datenaustausch ergänzt werden.

2 Datentransfer

Im Rahmen des Vertrags für die Versorgung mit klassischer Homöopathie mit der SECURVITA BKK sind zwei elektronische Lieferwege zu berücksichtigen:

- von den Mitgliedern der AG Vertragskoordinierung (Kassenärztliche Vereinigungen (KVen) bzw. Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) für die nicht an der AG teilnehmenden KVen) zur KV Nordrhein
- von der KV Nordrhein zur SECURVITA BKK

2.1 Übertragungsmedium

Die Mitglieder der AG Vertragskoordinierung nutzen zum Datentransfer zur KV Nordrhein die bereits bestehende Infrastruktur des KV-SafeNet.

Die KV Nordrhein stellt für diese Zwecke eine entsprechende webbasierte Applikation für alle teilnehmenden Institutionen bereit.

2.2 Transfer der papiergebundenen Teilnahmeerklärungen der Ärzte von den teilnehmenden Ärzten zu ihrer zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung

Die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung stellt laut § 7 (4) die Teilnahmeerklärungen für Vertragsärzte zur Verfügung. Diese Teilnahmeerklärung wird schriftlich durch den Antrag stellenden Vertragsarzt nach § 5 (1) direkt oder auf dem Postweg bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung eingereicht.

2.3 Transfer der papiergebundenen Teilnahmeerklärungen der Versicherten von den teilnehmenden Ärzten zu ihrer zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung

Die BKK SECURVITA stellt laut § 7 (4) die Teilnahmeerklärungen für Versicherte den KVen zur Verfügung. Die jeweilige KV übermittelt diese Teilnahmeerklärungen den teilnehmenden Ärzten. Die gesammelten Teilnahmeerklärungen der Versicherten werden vollständig durch den teilnehmenden Vertragsarzt zum jeweiligen Quartalsende nach § 6 (3) persönlich oder auf dem Postweg zur zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung übermittelt.

2.4 Transfer der papiergebundenen Teilnahmeerklärungen der Versicherten von der Kassenärztlichen Vereinigung zur SECURVITA BKK

Die pro Quartal von den teilnehmenden Vertragsärzten in der KV eingegangenen Teilnahmeerklärungen der Versicherten werden vollständig analog den Abgabenfristen für die Quartalsabrechnung laut dem Gesamtvertrag mit der Abrechnung nach Quartalsende auf dem Postweg zur SECURVITA BKK übermittelt.

2.5 Transfer von den Mitgliedern der AG Vertragskoordinierung zur Pflegeanwendung für Selektivverträge der KV Nordrhein

Bei Genehmigung der Teilnahme durch die KV erfolgt eine Mitteilung an den Vertragsarzt nach § 5 (2) und die KV ermittelt aus der Teilnahmeerklärung des Vertragsarztes die Informationen für den Datensatz eines Arztes (siehe „Anlage 3 Verzeichnis teilnehmende Ärzte“ des Homöopathievertrages [1]), der sodann von der KV in die Pflegeanwendung für Selektivverträge der KV Nordrhein in monatlichem Rhythmus jeweils bis zum 07. eines Monats eingepflegt werden muss. Die Online-Pflegeapplikation ermöglicht die Eingabe aller für den SECURVITA-Datensatz vorgesehenen Informationen.

Der Zugang der Mitglieder der AG Vertragskoordinierung zur Pflegeanwendung für Selektivverträge der KV Nordrhein erfolgt mittels des Internetprotokolls HTTPS über das KV-SafeNet.

2.6 Transfer von der KV Nordrhein zur SECURVITA BKK

Die KV Nordrhein stellt der SECURVITA BKK über eine sichere Onlineverbindung eine Pflegeapplikation zur Verfügung, die es ermöglicht, die teilnehmenden Ärzte für die vorgesehenen Zwecke zu verwalten, es u.a. auch ermöglicht, jederzeit ein vollständiges Verzeichnis aller teilnehmenden Ärzte selbst zu erzeugen und zweckgebunden zu verwenden. Dieses online erzeugte Verzeichnis enthält alle für die SECURVITA BKK spezifizierten Informationen aus „Anlage 3 Verzeichnis teilnehmende Ärzte“ des Homöopathievertrages [1] und kann als CSV-Datei erzeugt werden.

2.7 Reklamationen nach § 10 (2) und (3)

Für Reklamationen fehlerhafter oder unvollständiger Datenlieferungen stellen alle beteiligten Parteien genau eine E-Mailadresse zur Verfügung. Bei der E-Mailadresse handelt es sich um ein Verwaltungspostfach, das **speziell** für den Datenaustausch bezüglich des Homöopathievertrages mit der SECURVITA BKK eingerichtet wird. Es werden keine persönlichen E-Mailadressen und auch nicht die für den Datenaustausch zwischen KVen und KBV eingerichteten Verwaltungspostfächer verwendet.

2.8 Fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen

Eine Datei ist fehlerhaft, wenn ein Datensatz nach „Anlage 3 Verzeichnis teilnehmende Ärzte“ des Homöopathievertrages [1] unvollständig ist oder wenn Datensätze von nicht mehr teilnehmenden Ärzten enthalten sind.

Eine Datei ist unvollständig, wenn ein Datensatz eines noch am Vertrag teilnehmenden Vertragsarztes nach „Anlage 3 Verzeichnis teilnehmende Ärzte“ des Homöopathievertrages [1], der aktuell oder in einem früheren Quartal bei einer KV eingegangen ist, fehlt.

Das Online-Verwaltungsprogramm wird so gestaltet, dass unvollständige oder fehlerhafte Datensätze durch entsprechende automatische Plausibilitätsprüfungen schon während der Eingabe bzw. Pflege angezeigt werden und korrigiert werden können.

Durch die historisierte Verwaltung der teilnehmenden Ärzte ist auch eine Information über Beendigungen oder Neuaufnahmen der teilnehmenden Ärzte jederzeit möglich.

2.9 Allgemeine Formatbeschreibung für CSV-Format

Für alle auszutauschenden Dateien gelten die folgenden Anforderungen an Zeichensatz und die einzelnen Datensätze.

2.9.1 Zeichensatz

Als Zeichensatz wird Windows-1252 oder CP1252 verwendet.

2.9.2 Spaltenkopf

Die Dateien enthalten zur besseren Lesbarkeit in der ersten Zeile einen Spaltenkopf mit den Feldbezeichnungen.

2.9.3 Datensatz

Für den Begriff alphanumerisch (AN) ist keine strenge Auslegung des Begriffs, der z. B. die Verwendung von Schrägstrichen, Bindestrichen, Leerzeichen, Punkten verhindert, notwendig, sondern eher hinderlich, da z. B. Telefonnummern durchaus mit "/" oder Leerzeichen gegliedert werden und der Doctor medicinae gängig als Dr. med. mit Leerzeichen zwischen Dr. und med. abgekürzt wird. Es sind also in der Regel druckbare Zeichen des verwendeten Zeichensatzes erlaubt.

Satzart	
Datensatz (in der Satzart)	
Übergabe in:	variabler Satzlänge
Trennzeichen:	mit „Carriage Return Line Feed“ (CRLF) zwischen den Datensätzen
Datenfeld (im Datensatz)	
Feldtyp:	vordefiniert
Trennzeichen:	Semikolon zwischen den einzelnen Datenfeldern
Feldlänge:	Angabe im Feld „Anzahl Zeichen“ gibt die maximale Feldlänge an; Leerstellen sind nicht aufzufüllen
Typ Feldlänge	F: Fixe Feldlänge V: Variable Feldlänge

Feldtyp	Kürzel	Beschreibung
Alphanumerisch	AN	Beliebiger Text aus Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen (Vorzeichen z. B. +/-) Ausnahme: Semikolon darf nicht verwendet werden, da es als Feldtrennzeichen fungiert Texterkennungszeichen: keines
Numerisch	N	Ziffern und Zahlen, ggf. mit Vorzeichen, jedoch weder Buchstaben noch Sonderzeichen
Datum	N	Jedes Datum wird im Format JJJJMMTT angegeben

3 Vertragsarztverzeichnisse laut Anlage 3 „Verzeichnis teilnehmende Ärzte“ des Vertrages

Hinweise zur Datenermittlung für das Ärzteverzeichnis

- Die Facharztbezeichnung, E-Mail- und Faxadresse sind Daten, die nicht aus der Teilnahmeerklärung des Arztes hervorgehen müssen, allerdings in der Vielzahl der Fälle (ausgenommen E-Mail-Adresse) aus dem Praxisstempel hervorgehen werden. Insbesondere die Facharztbezeichnung ist der SECURVITA BKK sehr wichtig, um den Versicherten genaue Informationen übermitteln zu können.
- E-Mail- und Faxadresse sind also dann von den KVen zu erfassen, wenn sie aus der Teilnahmeerklärung des Arztes bzw. dem Praxisstempel hervorgehen. Die Anlage 3 – Arztliste – sollte also auch aus Anlage 1 (Teilnahmeerklärung des Arztes) generiert werden, wenn Felder frei bleiben müssen, weil die Angaben nicht vorhanden sind.
- Die vorgesehene Pflegeapplikation wird so gestaltet, dass zwischen Pflicht- und Kann-Feldern unterschieden werden kann. Für vereinbarte Felder wird eine Vorbelegung vereinbart (z.B. „nicht vorhanden“).

3.1 Schnittstellendefinition und Prüfungen

Angestellte Ärzte werden mit der Betriebsstätte des niedergelassenen Arztes registriert. Sollte ein Arzt in mehreren Betriebsstätten tätig sein, wird nur **eine** angegeben z. B. diejenige, die den Tätigkeitsschwerpunkt bildet, oder diejenige der ersten Einschreibung des Arztes.

Fe Id-Nr	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
1	LANR	9	F	AN/ Muss	Lebenslange Arztnummer	- vorhanden - alphanumerisch - Länge - keine doppelten Einträge bzgl. der ersten sieben Stellen der LANR
2	Titel	≤ 50	V	AN/ Kann	Titel des Arztes	- alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
3	Vorname	≤ 50	V	AN/ Muss	Vorname des Arztes	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge
4	Name	≤ 100	V	AN/ Muss	Name des Arztes	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge
5	BSNR	9	F	AN/ Muss	Betriebsstättennummer ("Hauptbetriebsstätte") ist ein Arzt in mehreren Betriebsstätten tätig, wird er nur mit einer Betriebsstätte (z. B. wo er die meiste Zeit arbeitet) gemeldet	- vorhanden - alphanumerisch - Länge

Fe Id-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
6	Strasse	≤ 50	V	AN/Muss	Straße und Hausnummer der Adresse der Betriebsstätte ("Hauptbetriebsstätte")	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge
7	PLZ	5	F	AN/Muss	Postleitzahl der Adresse der Betriebsstätte	- vorhanden - alphanumerisch - fünfstellig
8	Ort	≤ 50	V	AN/Muss	Ort der Betriebsstätte	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge
9	Telefon-Vorwahl	≤ 8	V	AN/Muss	Telefon-Vorwahl der Betriebsstätte ("Hauptbetriebsstätte")	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge
10	Telefon-Durchwahl	≤ 12	V	AN/Muss	Telefon-Durchwahl der Betriebsstätte („Hauptbetriebsstätte“)	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge
11	Fax-Vorwahl	≤ 8	V	AN/Muss ¹	Fax-Vorwahl der Betriebsstätte ("Hauptbetriebsstätte")	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge - Vorbelegung möglich
12	Fax-Durchwahl	≤ 12	V	AN/Muss ²	Fax-Durchwahl der Betriebsstätte ("Hauptbetriebsstätte")	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge - Vorbelegung möglich
13	E-Mail	≤ 80	V	AN/Muss ³	E-Mailadresse des Arztes	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge - Vorbelegung möglich
14	Beginn	8	F	N/Muss	Format JJJJMMTT	- vorhanden - numerisch - Format JJJJMMTT

¹ Das Feld 11 „Faxnummer“ bzw. Fax-Vorwahl kann möglicherweise auf Grund fehlender Angaben auf der Teilnahmeerklärung des Arztes nicht ermittelt werden, in diesem Fall ist dies jeweils mit dem Wert „Nicht vorhanden“ explizit zu kennzeichnen und nicht leer zu lassen.

² Das Feld 12 „Faxnummer“ bzw. Fax-Durchwahl kann möglicherweise auf Grund fehlender Angaben auf der Teilnahmeerklärung des Arztes nicht ermittelt werden, in diesem Fall ist dies jeweils mit dem Wert „Nicht vorhanden“ explizit zu kennzeichnen und nicht leer zu lassen.

³ Das Feld 13 „E-Mail“ kann möglicherweise auf Grund fehlender Angaben auf der Teilnahmeerklärung des Arztes nicht ermittelt werden, in diesem Fall ist dies jeweils mit dem Wert „Nicht vorhanden“ explizit zu kennzeichnen und nicht leer zu lassen.

Fe Id-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
15	Ende	8	F	N/ Kann	Format JJJJMMTT	falls vorhanden - numerisch - Format JJJJMMTT - >= Teilnahmebeginn - wird bei Beendigung automatisch erzeugt und historisch gespeichert. Überschreibung ist bei Beendigung möglich.
16	Leerfeld					
17	Anrede	≤ 50	V	AN/ Muss	Anrede des Arztes Ausprägungen: {Herr, Frau} ohne Berücksichtigung von Groß-/Kleinschreibung	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - Ausprägungen
18	Fach- arztken- nung		V	AN/ Muss	AM: Allgemeinmedizin IM: hausärztlich tätiger Internist PA: praktischer Arzt KJM: Kinder- und Jugendmedizin HNO: Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde GYN: Frauenheilkunde und Geburtshilfe ANÄSTH: Anästhesiologie AHK: Augenheilkunde ORTHO: Orthopädie Chir: Chirurgie Uro: Urologie PMP: Psychosom. Medizin u. Psychotherapie PRM: Physikalische und Rehabilitative Med HGK: Haut- und Geschlechtskrankheiten PSYCHI: Psychiatrie äPT: Ärztlicher Psychotherapeut Arzt: Arzt (ohne Facharztkenntung) NP: Neurologie und Psychiatrie KJPP: Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	- genau ein Wert aus {AM, IM, PA, KJM, HNO, GYN, ANÄSTH, AHK, ORTHO, Chir, Uro, PMP, PRM, HGK, PSYCHI, äPT, Arzt, NP, KJPP}

4 Anhang

4.1 Literaturverzeichnis

- [1] Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderen Versorgungsauftrag gemäß § 140 a SGB V zwischen der SECURVITA BKK und der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination, Endversion 29.05.2009 gemäß Homöopathie_SECURVITA_Endversion 290509.doc
- [2] Technisches Konzept der Pflegeanwendung für Selektivverträge der KV Nordrhein für den Homöopathievertrag mit der SECURVITA BKK (noch zu erstellen von der KV Nordrhein)

4.2 Glossar

AG	Arbeitsgemeinschaft
CSV	Comma Separated Value
KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
KV	Kassenärztliche Vereinigung
TE	Teilnahmeerklärung